

Regeln für den Sportunterricht

Stört ein(e) SchülerIn den Unterricht trotz Ermahnungen durch den Lehrer weiter, so muss diese mit „sportlichen“ Sanktionen rechnen (d.h. Runden laufen, Liegestütze, o.ä.). Sollte ein(e) SchülerIn den Sanktionen nicht Folge leisten, so wird dieses als nicht erbrachte Leistung gewertet.

Stören des Unterrichts

Entschuldigungen müssen Datum, Dauer der Gültigkeit, Begründung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten enthalten und zu Beginn der Stunde vorgelegt werden. In Ausnahmefällen ist das Nachreichen von Entschuldigungen gestattet, einzureichen in das Postfach des Sportfachlehrers, spätestens jedoch zur nächsten Sportunterrichtsstunde beim Fachlehrer persönlich. Nicht entschuldigte Sportstunden werden als nicht erbrachte Leistung gewertet.

Entschuldigungen

Die Sportunterrichtsstunde hat dieselbe Länge wie die anderen Unterrichtsfächer. In Doppelstunden entfällt die Fünfminutenpause. Vor und nach dem Unterricht versuchen die LehrerInnen den SchülerInnen ca. 10 Minuten zum Umziehen und Waschen zur Verfügung zu stellen. Die SchülerInnen betreten die Sporthalle erst bei Anwesenheit des Lehrers. Die Stunde endet mit dem Pausenzeichen. Erst dann darf die Sporthalle verlassen werden.

Dauer der Unterrichtsstunde

Wer sich auf die Toilette begibt, muss sich beim Lehrer abmelden. Wer dies nicht macht, entfernt sich unerlaubt vom Unterricht und ist nicht versichert.

Abmeldung in der Unterrichtsstunde

Den Anweisungen des Lehrers ist beim Geräteaufbau unbedingt Folge zu leisten aufgrund erhöhter Unfallgefahren, die von den SchülerInnen nicht abgeschätzt werden können.

Geräteaufbau

Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur in vollständiger Sportkleidung möglich, d.h. Turnhemd oder T-Shirt, Turnhose oder Jogginghose, sowie Turnschuhe für den Sporthallenbereich. Eine Teilnahme in unvollständiger Sportkleidung ist nicht möglich. Wer ohne Sportkleidung erscheint, hat nach Anweisung des Lehrers Aufgaben zu übernehmen. Werden die Sportsachen zwei- oder mehrmals vergessen, wird die Stunde als nicht erbrachte Leistung gewertet.

Kleidung

MP3-Player, Walkman, Discman, Comics, Bücher, Hefte, Handys u.a. Gegenstände, die nicht zum Sportunterricht gehören, dürfen nicht zum „Zeitvertreib“ auf der Bank mitgebracht werden.

Nicht zum Unterricht gehörende Gegenstände

Uhren, Schmuck u.a. müssen aus Sicherheitsgründen vor dem Unterricht abgelegt werden. Dieses gilt auch für Ohringe und gepiercte Schmuckstücke.

Uhren, Schmuck etc.

Die SchülerInnen sind für ihre Wertsachen selbst verantwortlich.

Wertsachen

Die Umkleidekabinen müssen in sauberem Zustand verlassen werden. Klassen, die ihre Umkleide verschmutzen, müssen den Schmutz selbst entfernen.

Umkleiden

Der Geräteraum darf nur nach Anweisung des Lehrers betreten werden. Ist keine Anweisung erfolgt, ist das Betreten und der Aufenthalt nicht gestattet.

Geräteraum